

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Scheffer
Dieskaustraße 169, 04249 Leipzig

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzfeststellung und Abmarkung

Gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG in der jeweils geltenden Fassung

In der Gemeinde Wurzen, Gemarkung Wurzen, wurden an den Flurstücken: 1216/3, 1218/4, 1215/1, 1216/1 und 1218/10 die Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- u. Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 275).

Die Ergebnisse liegen ab dem

22.02.2023 bis zum 22.03.2024
in meinen Geschäftsräumen: Dieskaustraße 169 in 04249 Leipzig
Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

02.05.2024

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0341/9800611 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Leipzig, den 06.02.2024

gez. Sylvia Scheffer, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Fortführungsriß

Nr. : 1762
 Blatt : 3
 Gemarkung/Flur : Wurzen
 Gemarkungsschlüssel : 8655

Zeichenerklärung:

○ --> Grenzpunkt abgemerkt(allgemein)	fU --> nach Grenzpunkt gesucht --> Abmarkung fehlt	▨ --> Zaunpfosten in Örtlichkeit vorgefunden	St --> behauener Naturstein
• --> unabgemerkter Grenzpunkt	fS --> Grenzpunkt fehlt, unverwesliche Merkmale gefunden	⊗ --> Zaunsäule in der Örtlichkeit vorgefunden	Fst --> unbehauener Feldstein
⊙ --> Grenzpunkt in Örtlichkeit vorhanden(hier:Stein)	□ --> abgemerkter Grenzpunkt NEU z.B. ST., MK	⊕ --> Nachholung Abmarkung	Bst --> Betonstein
⊙ --> Grenzpunkt in Örtlichkeit vorhanden(hier: Bolzen)	○ --> Grenzpunkt NEU z.B. B., N., ER., RK	⊖ --> Grenzpunkt Neu- liegt in der Geraden	MK --> Kunststoffmarke
⊙ --> Meißelzeichen örtlich vorgefunden(Kreuz,Winkel)	⊖ --> Abmarkungsmangel beseitigt	⊗ --> Grenzpunkt fällt weg	B --> Bolzen N --> Nagel
	⊖ --> Aussetzen der Abmarkung(kurzfristig)	⊗ --> Flurstücksgrenze fällt weg	RK --> Rohr mit Kappe
	⊖ --> Absehen der Abmarkung(langfristig)	⊗ --> von Abmarkung weiterhin abgesehen	ER --> Eisenrohr MG --> Marke Granit

